

Pflanzenversicherung Was tun im Schadenfall?





Schaden sofort melden

Werden Kulturen kurz vor der Ernte von einem Unwetter beschädigt, ist es wichtig, dass sie den Schaden unmittelbar Ihrer Versicherung anmelden. Diese wird sich um eine zeitnahe Schadenabschätzung kümmern. Ist die Reife einer beschädigten Kultur so weit fortgeschritten, dass mit der Ernte nicht zugewartet werden kann, so hat der resp. die Versicherungsnehmende die Schadenanzeige spätestens 24 Stunden nach dem Schadenereignis einzureichen. Er oder sie darf dann mit der Ernte beginnen, muss aber an den Enden und in der Mitte des Grundstücks Probestücke von mindesten 30m² unberührt stehen lassen, die eine einwandfreie Schätzung gewährleisten.



Verwenden Sie dazu die Online-Schadenmeldung.



Kleine Schäden

Geringfügige Schäden können Sie mit dem Vermerk «Ohne Abschätzung» melden. Solche Schäden werden nicht abgeschätzt und demzufolge nicht entschädigt. Es findet aber auch keine Zehntelerhöhung statt. Sollte es jedoch zu einem weiteren Hagelschlag an derselben Kultur kommen, kann der zuvor gemeldete Schaden bei der Beurteilung mitberücksichtigt werden.





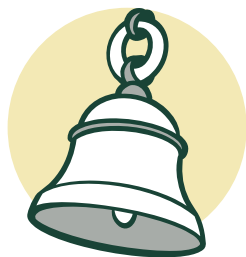
Meldefristen

4 Tage im Normalfall – 24 Stunden im Zeitpunkt der Ernte. Trockenheitsschäden müssen mindestens 20 Tage vor der geplanten Ernte gemeldet werden. Zeitnahe Meldungen helfen uns, Ihnen den besten Service zu bieten.



Info-Abschätzungsbeginn per Telefon/SMS/Post

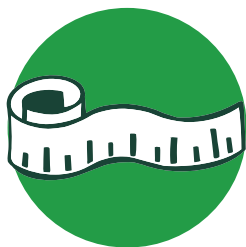
Sie werden rechtzeitig über das Abschätzungsverfahren informiert und entweder telefonisch, per SMS oder auf dem Postweg kontaktiert. In dieser Mitteilung erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum Start der Abschätzung und zum weiteren Vorgehen.



Erinnerungs-SMS am Vorabend der Abschätzung

Am Vorabend Ihrer Abschätzung erhalten Sie eine Erinnerung per SMS. Bitte beachten Sie diese Mitteilung und halten Sie sich für den Termin bereit. Die Expertinnen und Experten nehmen am Vorabend oder am Folgetag Kontakt mit Ihnen auf, um einen Termin für die Besichtigung zu vereinbaren.





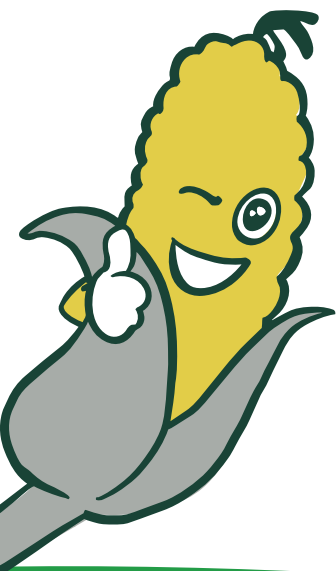
Ermittlung des Schadenausmasses

Der Schadenfall wird von erfahrenen Expertinnen und Experten entweder direkt abschliessend beurteilt oder zunächst vorbesichtigt und zu einem späteren Zeitpunkt definitiv abgeschätzt.



Entschädigungsabrechnung

Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt in der Regel im Oktober, frühestens aber nach der definitiven Abschätzung. Auf Ihren Wunsch kann die Schweizer Hagel schon früher eine Anzahlung leisten.



SHGROUP
SCHWEIZER HAGEL

Pflanzenversicherungen
Seilergraben 61
8001 Zürich
044 257 22 11
pflanzen@hagel.ch

Schadenmeldung:
Sie können Ihre Meldung online unter
www.hagel.ch einreichen.

3031 D 05/2026